

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde**  
**Pruchten**  
**GV/P/001/2014-19**

**Sitzungstermin:** Montag, den 29.09.2014  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:55 Uhr  
**Ort, Raum:** im Versammlungsraum der FFW Pruchten

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Wieneke, Andreas

1. stellv. Bürgermeister(in)

Matysiak, Birgit

2. stellv. Bürgermeister(in)

Holtfreter, Peter

Gemeindevertreter(in)

Neumann, Gerhard

Range, Alexander

Wilde, Roswitha

Blattmeier, Jörn

Fritz, Joachim

Kloock, Mirko

ab 19:55 Uhr

Protokollant

Maaß, Erich

**Entschuldigt fehlen:**

**Gäste: Kita-Leiterin, Frau Podschun**

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (23.06.14)

- |     |   |                   |
|-----|---|-------------------|
| 7.  | Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Abwasser-<br>satzung der Gemeinde Pruchten   | BA-Abw/P/354/2014 |
| 8.  | Beratung und Beschlussfassung zur Straßenausbaubeitragssat-<br>zung der Gemeinde Pruchten   | BA-Abw/P/355/2014 |
| 9.  | Beratung und Beschlussfassung 1. Nachtragshaushaltssatzung<br>mit -plan 2014 (Bitte NH aus der Sitzung vom 25.8. mitbringen)  | K-H/P/353/2014    |
| 10. | 12. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Ge-<br>bühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und<br>Bodenverbände "Barthe/Küste" und "Recknitz-Boddenkette" der<br>Gemeinde Pruchten | K-StA/P/350/2014  |
| 11. | Vergabe eines neuen Straßennamen  | BÜ-OG/P/356/2014  |
| 12. | Inkommunalisierung Hafensflächen Pruchten   | BÜ-L/P/359/2014   |

### **Nicht öffentlicher Teil**

- |     |  |                   |
|-----|--|-------------------|
| 13. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des<br>Bauherrn Mike Scholz für das Vorhaben Errichtung einer Dach-<br>terrasse                                      | BA-BvH/P/352/2014 |
| 14. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des<br>Bauherrn Gerd-Richard Buch für das Vorhaben Errichtung eines<br>Doppelcarports mit Abstellraum                | BA-BvH/P/351/2014 |
| 15. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bau-<br>herren Hans und Inge Schwarzenberg für das Vorhaben Einbau<br>einer Gaube in ein vorhandenes Wohngebäude | BA-BvH/P/362/2014 |
| 16. | Erwerb der Wegeflurstücke am Ellerholz   | BÜ-L/P/357/2014   |
| 17. | Antrag auf Erwerb des Flurstückes 237/1 und einer Teilfläche<br>aus dem Flurstück 160/5 der Flur 1 von Bresewitz   | BÜ-L/P/358/2014   |
| 18. | Antrag auf Grundstückstausch   | BÜ-L/P/361/2014   |

### **Öffentlicher Teil**

- |     |   |
|-----|---|
| 19. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der<br>Sitzung gefasst wurden |
| 20. | Schließung der Sitzung  |

### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister**

Der Bürgermeister, Herr Wieneke eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

##### **zu 2 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister konnte feststellen, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte. Die Tagesordnung ist mit der Einladung zugegangen. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

### zu 3 **Einwohnerfragestunde**

Schwerpunkte der Einwohnerfragestunde waren:

- Herr Range gibt der Gemeindevertretung zur Kenntnis, dass Herr Paul Schippmann (Zur Oie 20 in Bresewitz; Flur 1, Flurstück 10) Regelungsbedarf im Zusammenhang mit der Zufahrt zum Grundstück hat.

### zu 4 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Tagesordnung mit den TOP 15 Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn Hans Schwarzenberg für das Vorhaben Einbau einer Gaube in ein vorhandenes Wohngebäude zu ergänzen.

#### **Beschluss:**

Die Tagesordnung wird mit der Ergänzung beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### zu 5 **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister informiert über folgende Themen:

- am 14.10.2014 um 10:00Uhr ist ein Vermittlungstermin des OVG Greifswald zur Streitsache Abwasser mit der Stadt Barth angesetzt
- Stand Straßenbau Lindenstraße
- Friedhofsatzung ist im Entwurf erstellt
- Durchsetzung der Regeln beim „Ruhenden Verkehr“
- Durchsetzung der Regeln bei der Sondernutzung der Straßen und Plätze
- Übergabe/Übernahme der Erschließungsanlagen B-Plan in Bresewitz
- **Der Bürgermeister gibt zur Kenntnis, dass vom Verein der Landfrauen aus Bresewitz ein Antrag auf Bezuschussung der Halloweenveranstaltung am 01.11.2014 vorliegt. Die Gemeindevertreter erteilten dem Vorschlag des Bürgermeisters, dem Landfrauenverein einen Zuschuss in Höhe von 100,00 Euro zuzuweisen, ihre Zustimmung.**

**zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (23.06.14)**

**Beschluss:**

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 23.06.2014 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 7 Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Abwassersatzung der Gemeinde Pruchten  
Vorlage: BA-Abw/P/354/2014**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die bestehende Abwassersatzung der Gemeinde Pruchten ist aus dem Jahr 2002. Seit dem wurde das Kommunalabgabengesetz im Jahr 2005 novelliert und es gibt eine umfangreiche Rechtsprechung zur Thematik Abwasser.

Das heißt, die bestehende Satzung ist nicht mehr rechtssicher. So war u.a. folgendes neu zu regeln bzw. zu ändern:

- Anschluss- und Benutzungsrecht
- Anschluss- und Benutzungszwang
- einfügen von Begriffsbestimmungen
- Anpassung der Einleitungsbedingungen
- Anforderung an die Grundstücksentwässerungsanlagen, deren Unterhaltung und Überwachung
- einfügen von Regelungen zu den Anschlusskanälen und zur Sicherung gegen Rückstau
- Auskunft-, Duldungs-, Anzeige- und andere Pflichten
- Haftungsfragen
- Ordnungswidrigkeiten

Da die Abwassersatzung auch Grundlage für die Erhebung von Beiträgen und Gebühren ist und derzeit eine Klage vor dem Verwaltungsgericht Greifswald (Schmutzwassergebühren) behandelt wird, ist es unbedingt notwendig, die bestehende Satzung außer Kraft zu setzen und eine neue, den aktuellen Rechtsvorschriften angepasste Abwassersatzung zu erlassen.

Ich bitte deshalb darum, die vorgelegte Abwassersatzung zu beschließen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die Neufassung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Schmutzwassereinrichtung der Gemeinde Pruchten (Abwassersatzung).

Die Abwassersatzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift. **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 8 Beratung und Beschlussfassung zur Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Pruchten Vorlage: BA-Abw/P/355/2014**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die bestehende Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Pruchten ist aus dem Jahr 2002.

Aufgrund der Novellierung des Kommunalabgabengesetzes M-V und umfangreicher Rechtsprechung zu Straßenausbaubeiträgen macht es sich erforderlich, die Straßenausbaubeitragssatzung neu zu fassen.

So müssen u. a. folgende Regelungen angepasst bzw. geändert werden:

- Definitionen zum Beitragspflichtigen, Straßen u.a.
- der beitragsfähige Aufwand und die Vorteilsregelung
- Verteilung des umlagefähigen Aufwandes
- Kostenspaltung und Abschnittsbildung
- Entstehen der Beitragspflicht

Die Gemeinde Pruchten beabsichtigt für die Baumaßnahme im Bereich „Vogelwiese“ Straßenausbaubeiträge zu erheben.

Bei einer Beitragserhebung kommt es oft zur Erhebung von Widersprüchen und Klagen. Bei einem Fortbestehen der alten Satzung ist damit zu rechnen, dass diese bei einer Klage für rechtsunwirksam erklärt wird.

Aufgrund dessen sollte die Beitragserhebung nur auf der Grundlage der hier neu zu beschließenden Straßenausbaubeitragssatzung erfolgen.

Ich bitte Sie deshalb die vorliegende neue Straßenausbaubeitragssatzung zu beschließen.

**Bevor der Bürgermeister über die Vorlage abstimmen lässt, brachten die Gemeindevertreter die Notwendigkeit der Klärung von Einzelfragen bei der Durchsetzung der Satzung mit der Verwaltung zum Ausdruck. Der Bürgermeister lobte in diesem Zusammenhang die gute Arbeit von Frau Barkowsky bei der Erstellung des Sat-**

zungsentwurfes.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die Neufassung der Satzung der Gemeinde Pruchten über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Pruchten (Straßenausbaubeitragssatzung).

Die Straßenausbaubeitragssatzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9 Beratung und Beschlussfassung 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan 2014 (Bitte NH aus der Sitzung vom 25.8. mitbringen)  
Vorlage: K-H/P/353/2014**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Auf der Grundlage des § 48 der Kommunalverfassung des Landes M-V wurde der 1. Nachtragshaushaltsplan 2014 erarbeitet.

Die Notwendigkeit zur Erstellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2014 der Gemeinde Pruchten ergibt sich aus folgenden Punkten:

Mehrerträge:

- 19.220 € Grundstücksverkäufe über Wert
- 9.120 € allgemeine Schlüsselzuweisungen

Mehraufwendungen:

- 50.000 € Schulumlage
- 42.930 € Vermessungskosten
- 3.380 € Aufwandsentschädigungen

Investitionstätigkeit:

- 380 € Einzahlungen investive Schlüsselzuweisung
- 60 € Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen
- 157.000 € Einzahlungen aus Fördermitteln Straßenbau Lindenstraße
- 290.000 € Auszahlungen Straßenbau Lindenstraße

Der 1. Nachtragshaushaltsplanes sieht im Ergebnishaushalt eine Erhöhung der ordentlichen

und außerordentlichen Erträge von 28.340 Euro vor und Aufwendungen in Höhe von -96.310 Euro.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt erhöht sich um -67.970 Euro.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit erhöht sich um -132.560 Euro.

### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die nachstehende 1.Nachtragshaushaltssatzung mit –plan 2014.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Pruchten für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde [Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen] ) folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

	gegenüber	erhöht	vermindert
	bisher	um	um
	EUR	EUR	EUR
	EUR		
1. im Ergebnishaushalt			
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.200.790	28.340	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	-1.141.730	-96.310	
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	59.060	-67.970	
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	59.060	-67.970	
die Einstellung in Rücklagen auf	-58.490	0	

die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	67.400
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	570	-570
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.097.070	28.340
die ordentlichen Auszahlungen auf	-997.200	-96.310
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	99.870	-67.970
31.900		
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf		
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf		
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	321.960	157.440
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	-249.050	-290.000
Investitionstätigkeit auf	72.910	-132.560
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	424.250	0
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	-554.030	0
Finanzierungstätigkeit auf	-129.780	0

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der festgesetzten Kredite:

- Kreditaufnahme	von bisher	0 EUR	auf unverändert
- Umschuldung	von bisher	0 EUR	auf unverändert

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

wird festgesetzt

von bisher 424.250 EUR auf 424.250

EUR

(genehmigt 235.250 EUR)

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer			
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen			
(Grundsteuer A)	von bisher	400 v. H.	auf unverändert
b) für die Grundstücke			
(Grundsteuer B)	von bisher	350 v. H.	auf unverändert
2. Gewerbesteuer			
	von bisher	339 v. H.	auf unverändert

## § 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt unverändert 3,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Eigenkapital

	bisher EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	- noch nicht erst
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	- noch nicht
erstellt-	
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	- noch nicht
erstellt-	

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ..... erteilt.

Barth,

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

Siegel

**Anlage(n):** 1. Nachtragshaushalt 2014

- zu 10 **12. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Barthe/Küste" und "Recknitz-Boddenkette" der Gemeinde Pruchten**  
Vorlage: K-StA/P/350/2014

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Für die Gemeinde Pruchten liegen die Beitragsbescheide für 2014 von den Wasser- und Bodenverbänden „Barthe/Küste“ und „Recknitz-Boddenkette“ vor.

Der Beitrag an den Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“ hat sich verringert.

Dies resultiert u.a. aus der Verrechnung der positiven Anfangsbestände 2014 für den Beitrag für die Schöpfwerke „Oie“ und „Kloer“.

2013 hat die Gemeinde Pruchten 42.000,00 € für die Hebung für Schöpfwerke bezahlt. Davon wurde der negative Jahresanfangsbestand 2013 in Höhe von 20.588,09 € gedeckt und 13.346,01 € für reine Ausgaben in 2013 verwendet. Damit hat die Gemeinde Pruchten einen positiven Anfangsbestand 2014 von 8.065,90 €. Für 2014 wurden die Schöpfwerke „Oie“ und „Kloer“ erstmals mit getrenntem Hebesätzen berechnet. Insgesamt wurden nur 18.920,56 € für die Hebung für Schöpfwerke 2014 in Rechnung gestellt.

Auf der Grundlage der Bescheide für das Jahr 2014 erfolgte die Berechnung des aktuellen Gebührensatzes für das Jahr.

Grundlage der Gebührenerhebung sind die entsprechenden Nutzungsarten des Liegenschaftsbuches der Gemeinde Pruchten.

Diese spiegeln sich in den Nutzungsartenfaktoren des Beitragsbuches der Wasser- und Bodenverbände wieder, die dann wie bisher prozentual ausgewiesen werden.

**Die Berechnung erfolgt mit einem Verwaltungskostenanteil von 5 %.**

Somit ergeben sich, anlehnend an die Beitragsbescheide, folgende Gebührensätze:

Wasser- und Bodenverb.	Flächengröße	Beitrag 2013	Beiträge 2014
„Barthe/Küste“	111,9150 ha	4.930,17 €	5.936,62 €
Recknitz-Boddenkette“	704,9541 ha	53.005,58 €	21.346,06 €
Gesamt	816,8691 ha	57.935,75 €	27.282,68 €

		2013	2014
<b>kultivierte Flächen</b>	<b>100%</b>	<b>74,28 €/ha</b>	<b>34,46 €/ha</b>
(z.B. Ackerland, Grünland, Gartenland, Campingplatz Schiffsverkanlagen, Sportflächen, ungenutzte Verkehrsfläche Verkehrsbegleitfläche, alle übrigen Flächen)			
<b>befestigte, versiegelte Flächen</b>	<b>200%</b>	<b>144,79 €/ha</b>	<b>67,22 €/ha</b>
(z.B. Straßen, Wege, Plätze, Gebäude- und Freiflächen, Bahngelände, landw. Betriebsflächen, Lager)			
<b>sonstige Flächen</b>	<b>65%</b>	<b>49,60 €/ha</b>	<b>23,00 €/ha</b>
(z.B. anderes Unland, Moor, Heide, Brachland, Soll, Wald)			

**Beitrag (incl. Verwaltungskostenbeitrag 5% = 1,70 €)**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die 12. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Barthe/Küste“ und „Recknitz-Boddenkette“

Die Satzung wird Anlage und Bestandteil dieser Sitzungsniederschrift

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Vergabe eines neuen Straßennamen  
Vorlage: BÜ-OG/P/356/2014**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 8 „Feriendorf Claus Störtebeker“ der Gemeinde Pruchten wird mit weiteren Häusern bebaut. Bei der Erarbeitung zur Festlegung der Hausnummern wurde festgestellt, dass die Zuteilung eines neuen Straßennamen notwendig ist.

Die Benennung von Straßen liegt nach §51 Abs. 1 Straßen-und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern in gemeindlicher Zuständigkeit.

Bei der Benennung von Straßen und Plätzen sollte der Erhaltung von Flur-und Gemarkungsnamen eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Herleitung des Namens von lokalen historischen Gegebenheiten, bedeutsamen Ereignissen oder um das Gemeinwohl verdienter Persönlichkeiten ist ebenfalls möglich. Es können auch Bezeichnungen nach besonders häufig in oder an der Straße vorkommender Baumarten oder Pflanzen vorgenommen werden. Wichtigstes Kriterium ist dabei, dass der gewählte Straßename nicht mehrfach in der Gemeinde vorkommen darf. Die Identifizierbarkeit einer Straße muss über die Grenzen einer Gemeinde hinausreichen.

Es wird vorgeschlagen die Planstraße D „Zum Likedeeler“ zu benennen. Dieser Straßename kommt bisher weder in der Gemeinde noch im Amtsbereich vor. Der Hauptausschuss und der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Tourismus der Gemeinde Pruchten unterbreiten der Gemeindevertretung diesen Vorschlag. In unmittelbarer Nähe gibt es bereits den Straßennamen „Zum Störtebeker“.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt, für das Gebiet des neuen Bebauungsplanes Nr. 8 „Feriendorf Claus Störtebeker“ der Gemeinde Pruchten einen neuen Straßennamen zu vergeben.

Die Planstraße D soll den Namen „Zum Likedeeler“ erhalten.

Die Neuvergabe erfolgt mit Wirkung vom 01.10.2014.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 12 Inkommunalisierung Hafenflächen Pruchten  
Vorlage: BÜ-L/P/359/2014****Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Im Rahmen eines gemeindlichen Planungsvorhabens beabsichtigt die Gemeinde Pruchten im Bereich des Hafens, Hausboote als attraktive touristische Unterkünfte an neue Steganlagen zu platzieren. Da die Wasserfläche zur Bundeswasserstraße gehört beabsichtigt die Gemeinde Pruchten die Inkommunalisierung eines Wasserflächenteils. Die Vermessung hat folgende Inkommunalisierungsgrenzkpunkte P1 – P15 ergeben:

	Rechtswert	Hochwert
1.	4544451.626	6028697.475
2.	4544455.308	6028698.414
3.	4544462.519	6028703.008
4.	4544468.277	6028710.188
5.	4544471.630	6028713.286
6.	4544501.555	6028689.731
7.	4544525.060	6028690.383
8.	4544525.548	6028672.789
9.	4544491.281	6028645.202
10.	4544464.262	6028623.450
11.	4544450.744	6028646.097
12.	4544459.394	6028662.308
13.	4544451.397	6028684.948
14.	4544455.092	6028688.035
15.	4544457.734	6028690.267

Ein Antrag auf Inkommunalisierung stellt nach der Kommunalverfassung M-V, § 11 KV-MV eine Gebietsänderung dar, die nach § 1 Wasserstraßengesetz durchzuführen ist. Mit der Inkommunalisierung verändert sich die Flächengröße der Gemeinde Pruchten und auch die Größe des Amtes Barth.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt, die dargestellten Rechtswert und Hochwertpunkte zur Inkommunalisierung für die Wasserfläche des Pruchtener Hafengeländes zuzustimmen.

	Rechtswert	Hochwert
1.	4544451.626	6028697.475
2.	4544455.308	6028698.414
3.	4544462.519	6028703.008

4.	4544468.277	6028710.188
5.	4544471.630	6028713.286
6.	4544501.555	6028689.731
7.	4544525.060	6028690.383
8.	4544525.548	6028672.789
9.	4544491.281	6028645.202
10.	4544464.262	6028623.450
11	4544450.744	6028646.097
12	4544459.394	6028662.308
13	4544451.397	6028684.948
14	4544455.092	6028688.035
15	4544457.734	6028690.267

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 19 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

**zu 20 Schließung der Sitzung**

Die Sitzung wird durch den Bürgermeister geschlossen

30.09.2014

---

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

---

Datum / Protokollant(in)